A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

50. Jahrgang – Nummer 02 – 31.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

06/2024	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Delbrück und Entlastung des Bürgermeisters	2-3
07/2024	Lärmaktionsplan Delbrück – 4. Stufe hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans und über die Durchführung der frühzeitigen Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Beteiligung anderer Behörden	4

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

B e k a n n t m a c h u n g

des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Delbrück
und Entlastung des Bürgermeisters

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Entlastung

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Delbrück wurde gemäß §§ 101 ff. GO NRW örtlich geprüft. Die örtliche Rechnungsprüfung hat am 29.11.2023 den Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 13.12.2023angeschlossen hat.

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Delbrück nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 319.732.556,78 € fest.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.943.408,12 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
4. Der Rat erteilt dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2022 gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 werden wie folgt bekannt gemacht:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva			Passiva
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.908.888,87 €		
1.Anlagevermögen	266.732.453,15 €	**1.Eigenkapital**	150.822.742,56 €
1.1 Immaterielle		1.1 Allgemeine Rücklage	121.337.626,46 €
Vermögensgegenstände	76.153,51 €	1.2 Sonderrücklagen	0,00 €
1.2 Sachanlagen	226.876.215,81 €	1.3 Ausgleichsrücklage	20.541.707,98 €
1.3 Finanzanlagen	39.780.083,83 €	1.4 Jahresüberschuss/ -	8.943.408,12 €
		fehlbetrag	
2.Umlaufvermögen	49.091.214,76 €	**2.Sonderposten**	104.540.639,62 €
2.1 Vorräte	2.027.897,26 €		
2.2 Forderungen und sonstige			
Vermögensgegenstände	5.394.010,40 €	**3.Rückstellungen**	20.064.019,86 €
2.3 Wertpapiere des			
Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	33.679.881,27 €	**4.Verbindlichkeiten**	36.764.641,93 €
3.Aktive Rechnungs-	7.989.425,83 €	**5.Passive Rechnungs-**	7.540.512,81 €
abgrenzung		**abgrenzung**	
Bilanzsumme	**319.732.556,78 €**	**Bilanzsumme**	**319.732.556,78 €**

Ergebnisrechnung 2022

Ordentliche Erträge	87.683.969,50 €
- Ordentliche Aufwendungen	-79.683.021,22 €
= Ordentliches Ergebnis	**8.000.948,28 €**
Ordentliche Ergebnis	8.000.948,28 €
+ Finanzerträge	988.873,22 €
- Finanzaufwendungen	-46.413,38 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**8.943.408,12 €**
+/- Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**
= Jahresergebnis	**8.943.408,12 €**

Finanzrechnung 2022

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.880.710,69 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-70.200.369,24 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**10.680.341,45 €**
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.680.341,45 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.237.129,60 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.145.084,46 €
= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	**9.772.386,59 €**
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.883.012,15 €
= Änderung d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**12.655.398,74 €**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.156.287,77 €
+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-131.805,24 €
= Liquide Mittel	**33.679.881,27 €**

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Delbrück

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Delbrück und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2022 (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang), der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Delbrück, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, Zimmer 1.13, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Delbrück, den 31.01.2024
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan Delbrück – 4. Stufe
hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans und über die Durchführung der frühzeitigen Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Beteiligung anderer Behörden

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Stadt Delbrück hat am 25.01.2024 die Erstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4 beschlossen.

Gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat die Lärmkartierung für die Städte und Gemeinden abgeschlossen. Die Lärmkarten werden in der EU seit 2022 nach neuen und einheitlich anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Unter dem Link http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de kann eine Übersichtskarte mit den betroffenen Gebäuden eingesehen werden.

Die Lärmaktionspläne der Stufe 4 müssen vollständig und pünktlich bis zum 18.07.2024 erstellt und beschlossen werden.

Dazu werden die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit und die Beteiligung anderer Behörden erforderlich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 01.02.2024 bis zum 01.03.2024 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, in Zimmer 2.12 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Des Weiteren können die Unterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ eingesehen werden.

Delbrück, den 31.01.2024
Der Bürgermeister

gez. Peitz